

UNIVERSITÄT REGENSBURG

ZENTRUM FÜR SPRACHE UND KOMMUNIKATION -LEHRGEBIET MÜNDLICHE KOMMUNIKATION UND SPRECHERZIEHUNG-

Leitfaden zur Beantragung des Abschlusszeugnisses am Lehrgebiet für Mündliche Kommunikation und Sprecherziehung (Univ.)

1. Die im „Antrag auf Prüfung“ gewählten/abgewählten Fächer müssen dem Sekretariat bereits vorliegen.
2. Die Modulprüfungen (GL, EPS, TH, RH, SK, FV, FD, THD, SKP) müssen bereits abgelegt und bestanden im Sekretariat vorliegen.
3. Die Modulzeugnisse der Aufbaumodule sind korrekt ausgefüllt und mit den entsprechenden Scheinen im Anhang versehen, abzugeben.
(kein Addieren der Leistungspunkte!)
Bitte beachten Sie hier auch, dass die Mindestpunktzahl (siehe PO!) der einzelnen Module erbracht werden müssen.
4. Scheine:
 - Nach geforderter Punktzahl dem jeweiligen Modulzeugnis zuordnen
 - Insgesamt nicht weniger als 74 Leistungspunkte (+16 LP Abschlussarbeit, 12 LP Praktikum, 10 LP Modulprüfungen der Aufbaumodule und je nach gewählten/abgewählten praktischen Prüfungen 4-8 LP)
 - Zeugnisausstellung erfolgt bei mindestens 120 Leistungspunkten – bitte bedenken Sie, weitere Scheine zum Erreichen der 120 LP einzubringen!
5. Dem Sekretariat liegt ein Nachweis über mindestens 200 abgeleistete Stunden Praktikum vor.
6. Abschlussarbeit:
 - Es wurde eine im Vorhinein abgesprochene und benotete Bachelor-, Master-, Zulassungsarbeit eingereicht. In diesem Fall müssen Sie weitere 16 Leistungspunkte, die in Scheinen einzubringen sind, im Sekretariat einreichen.
 - Es wurde eine Abschlussarbeit im Rahmen der Sprecherziehung angefertigt – für diese erhält der Student bei Bestehen 16 Leistungspunkte, die nicht extra eingebracht werden müssen.